

8. INFORMATION ZU DEN COVID SCHUTZMASSNAHMEN

Stand 29. März 2021

Geschätzte Bewohnende und Angehörige
Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Besucher und Gäste des Alterswohnheim Bodenmatt in Malters

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen allen für die sehr gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Situation bedanken. Es ist uns bewusst, dass es nicht immer einfach ist, sich an die doch sehr einschränkenden Massnahmen zu halten.

Die Tatsache, dass im Alterswohnheim Bodenmatt bislang noch kein Bewohner mit dem Corona Virus infiziert wurde, bestätigt, dass die Massnahmen richtig gewählt sind.

Leider sind weiterhin alle Anlässe mit externer Beteiligung abgesagt. Durchgeführt werden aber therapeutische Massnahmen.

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) hat die Mindeststandards der "abgestuften Schutzmassnahmen Covid-19 in Pflegeheimen" erneut überprüft und einige Anpassungen vorgenommen. Auf dieser Grundlage basieren die Anpassungen zur Quarantäne-Regelung und zur Teststrategie.

Besucherregelung

- **Zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Personen, welche unter folgenden Symptomen leiden, keinen Zutritt zum Alterswohnheim Bodenmatt:** Erkältung, Husten, Fieber, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Muskelschmerzen, akute Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptomen, Hautausschläge, Geschmacksverlust und Unwohlsein.
- Es versteht sich, dass Personen welche positiv auf Covid-19 getestet, selber quarantänpflichtig oder in den letzten 10 Tagen Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten, keine Besuche machen dürfen.
- Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin nur 2 Bezugspersonen während maximal einer Stunde zu Besuch sein können und dieser unter Einhaltung aller Hygiene-Massnahmen durchgeführt wird.

In speziellen Situationen:

- Besuche in Ausnahme-Situationen sind selbstverständlich nach Absprache möglich. Bitte melden Sie sich auf der Abteilung.
- In Notfall- und Palliativsituationen wird das Pflegepersonal umgehend mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und die Besuche koordinieren.

Ablauf des Besuchs:

- Besucher melden sich bitte weiterhin vorgängig auf den jeweiligen Abteilungen an.
- Sie tragen während der gesamten Dauer des Besuches die von uns abgegebene Maske. Wir bitten Sie, die Maske auch im Zimmer zu tragen und erst draussen im vorgesehenen Eimer zu entsorgen.
- Der Besuch findet im Bewohnerzimmer statt. Aufenthalte in anderen Räumlichkeiten sind nicht möglich.
- Die Cafeteria bleibt bis auf weiteres nur für Bewohner geöffnet und wird unter strengen Auflagen für die Verpflegung von den Mitarbeitenden genutzt.
- Alle Gegenstände und Waren, welche von draussen kommen, sind bitte am Haupteingang abzugeben. Sie werden desinfiziert und vom Personal weitergeleitet.
- **Sie haben die Möglichkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner auch über Video-Telefonie zu erreichen. Bitte sprechen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung, diese organisieren ein solches Gespräch sehr gerne für Sie.**

Es wird wieder wärmer, dies lädt zu Spaziergängen draussen ein

- Wir empfehlen den Bewohnerinnen und Bewohnern, das Areal nur mit Maske und in Begleitung eines Mitarbeitenden zu verlassen.
- Mit Angehörigen können Ausflüge, **vorzugsweise im Areal und Park**, stattfinden. Bitte denken Sie daran, auch draussen immer die Maske zu tragen.

Neu: Test- und Quarantäneregelung:

Bei Neueintritt

- Ein Neueintritt ist wie bisher nur mit einem negativen Covid-19 PCR Test möglich.
- Bei neu eintretenden Personen ohne Symptome, deren zweite COVID-19-Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und / oder die im Zeitraum von drei Monaten vor Eintritt positiv getestet wurden, ist keine Quarantäne mehr nötig.
- Neueintretende ohne Impfung müssen, sofern sie sich am 3. und am 7. Tag einem Antigen-Schnelltest unterziehen, nicht mehr in Quarantäne.

Bei Rückkehr aus dem Spital

- Bei Wiedereintritt nach einer Abwesenheit über Nacht wird am Eintrittstag sowie am 3. und 7. Tag des Aufenthalts ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Wenn das Testen nicht möglich sein sollte, ist eine 10-tägige Quarantäne nötig.
- Bei Rückkehr innerhalb desselben Tages entfällt der Test an diesem Tag. Jedoch ist ein Test am 3. und am 7. Tag nötig.

- Bei Bewohnerinnen und Bewohnern deren zweite Impfung bereits 14 Tage zurückliegt, ist bei Wiedereintritt aus dem Spital am selben Tag weder ein Test noch Quarantäne notwendig.
- Positive Schnelltestergebnisse sind jeweils unmittelbar mittels PCR-Tests zu überprüfen. Die betroffene Person muss bis zum Erhalt des PCR-Resultates isoliert werden.

Bei Rückkehr von einem privaten Besuch bei einer Bezugsperson

- Auch für private Besuche gilt, Bewohnerinnen und Bewohnern deren zweite Impfung bereits 14 Tage zurückliegt, müssen sich danach (bei Wiedereintritt am selben Tag) weder testen lassen noch ist eine Quarantäne notwendig.
Wir bitten Sie, sich während der privaten Besuche an die allgemein gültigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu halten.
- Muss eine Bewohnerin oder ein Bewohner nach einem privaten Besuch bei Angehörigen aufgrund auftretender Symptome in Quarantäne, werden Mehraufwände, z. B. für die Verpflegung im Zimmer, mit der Aufenthaltstaxe verrechnet.

Der Zustand aller neu und wiedereintretenden Personen wird während 10 Tagen bezüglich COVID-19-Symptomen beobachtet und dokumentiert. Im Alterswohnheim Bodenmatt gilt in allen Bereichen, welche auch durch Besucher betreten werden (Gänge und Lift), eine generelle Maskenpflicht. Diese gilt auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Maskenpflicht entspricht den Vorgaben des BAG und dient dem Schutz der Bewohnenden.

Die aufgeführten Massnahmen basieren auf der Eigenverantwortung aller involvierten Personen. Bei sämtlichen Besuchen sind die Schutzmassnahmen durch die Besucher, Bewohner und Mitarbeiter bitte stets einzuhalten.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen, auch ausserhalb des Alterswohnheims Bodenmatt, zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeitenden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüsse

Daniela Krienbühl



Geschäftsführerin
Betreuung und Pflege Malters AG